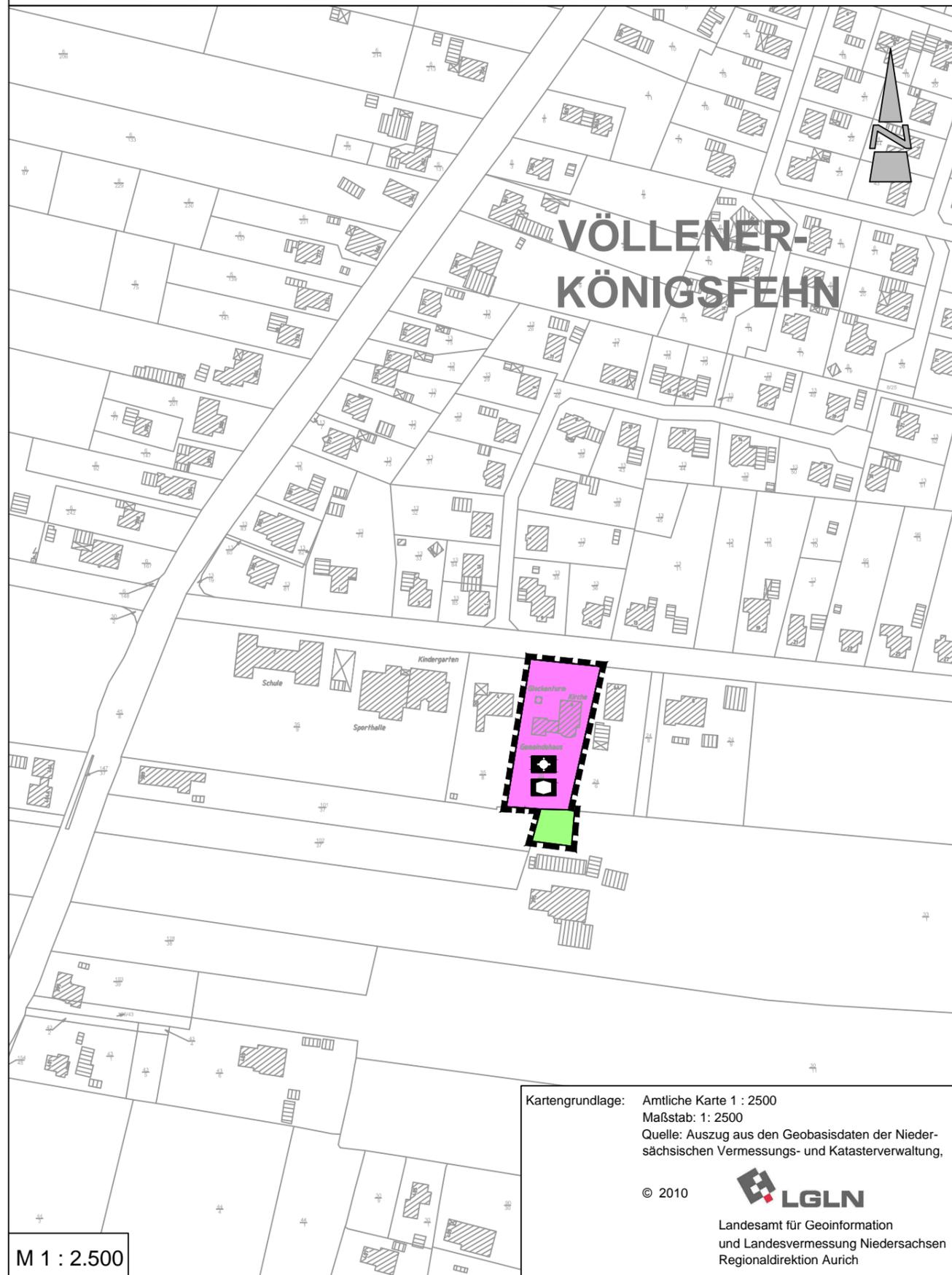


Gemeinde Westoverledingen

14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kinderkrippe Marderstraße"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 2500
Maßstab: 1: 2500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2010



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

M 1 : 2.500

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 27.06.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Westoverledingen,

(Siegel)

.....

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 14. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 08.04.2019 bis 08.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Genehmigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Leer
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Westoverledingen,

.....

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



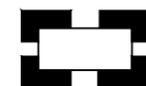
Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

2. Grünflächen



Grünfläche

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Westoverledingen
Landkreis Leer

14. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kinderkrippe Marderstraße"

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

